Der Bayerische Staatsminister für
Gesundheit und Pflege

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Postfach 80 02 09, 81602 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 540233-0
Telefax

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de

München,
02.02.2021

Ihr Zeichen
PI/G-4255-5/1732 G

Unser Zeichen
27f-G8096-2020/456-5

Ihre Nachricht vom
23.12.2021

Unsere Nachricht vom

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ulrich Singer, Jan Schiffers, Dr. Anne Cyron, Andreas Winhart (AfD)

Suizide in Bayern während der Corona-Krise

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wie folgt, dabei lege ich den Sachstand vom 21. Dezember 2020 zugrunde:

Vorbemerkung:

Gemäß dem Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG) sollen die Bezirke selbst oder durch Beauftragte psychosoziale Beratungs- und Hilfeangebote für Menschen in psychischen Krisen (Krisendienste) errichten, betreiben und bedarfsgerecht weiterentwickeln. Sie erledigen diese Aufgabe im eigenen Wirkungskreis. Der Staatsregierung liegen daher keine eigenen Daten bzw. Datenquellen vor. Der Bayerische Bezir-

ketag wurde zur Beantwortung der Fragen, die in die Zuständigkeit der Bezirke fallen, um Stellungnahme gebeten. Auf Grund der Kürze der vorgegebenen Frist konnten die Daten mit vertretbarem Aufwand und insbesondere zu Zeiten der Corona-Pandemie nicht in vollem Umfang beschafft werden.

Die Telefonseelsorge ist ein Netzwerk mit über 100 regionalen Stellen in ganz Deutschland, die ihre Aufgabe in eigener Zuständigkeit und Verantwortung ausüben. Der Staatsregierung liegen dazu keine eigenen Daten bzw. Datenquellen vor. Daher wurde die Telefonseelsorge zur Beantwortung der Fragen, die in ihre Zuständigkeit fallen, um Stellungnahme gebeten.

1.1 Wie oft wurde die Nummer des psychiatrischen Krisendienstes Oberbayern (0180/655 3000) in den Jahren 2015 bis 2019 angerufen? (Bitte die Anzahl getrennt nach Jahren anführen)

Die Regionen Oberbayerns wurden erst zwischen Juni 2016 und Oktober 2017 sukzessive an den bis dahin bestehenden Krisendienst Psychiatrie München angeschlossen, der vorher nur für Anrufende aus dem Stadtgebiet zur Verfügung stand. Das Berichtswesen in der jetzt bestehenden Form wurde in der Aufbauphase des Krisendienstes Psychiatrie Oberbayern in den Jahren 2016 und 2017 entwickelt. Daraus erklärt sich die unterschiedliche Intensität der Datenlage. Im Jahr 2015 wurde der Krisendienst insgesamt 12.500 mal angerufen, im Jahr 2016 waren es durchschnittlich rund 1.100 Anrufe im Monat. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 20.111 Anrufe, im Jahr 2018 insgesamt 23.478 Anrufe und im Jahr 2019 insgesamt 26.977 Anrufe genannt.

1.2 Wie oft wurde die Nummer des psychiatrischen Krisendienstes Oberbayern im Jahr 2020 angerufen? (Bitte die Anzahl getrennt nach Monaten auflisten)

Im Jahr 2020 wurden bis einschließlich November 27.200 Anrufe (für 2020 nur vorläufiger Wert) verzeichnet.

Tabelle 1 Anrufe zum psychiatrischen Krisendienst Oberbayern im Jahr 2020

Monat	Anzahl der Anrufenden
Januar	2.420
Februar	2.475
März	2.550
April	2.325
Mai	2.460
Juni	2.590
Juli	2.463
August	2.585
September	2.418
Oktober	2.484
November	2.386
Dezember	Noch keine Angaben

Quelle: Abfrage Bayerischer Bezirketag

1.3 Was waren die fünf häufigsten Gründe für einen Anruf beim psychiatrischen Krisendienst Oberbayern seit 2015? (Bitte die Gründe nach Jahren getrennt anführen)

Die Gründe für einen Anruf sind nachfolgend in der Reihenfolge der Häufigkeit absteigend aufgelistet und zeigten über den gefragten Zeitraum nur geringe Schwankungen:

- schwere Belastung/Anpassungsstörung
- Störungen des Affektes (meist Depressivität)
- Störungen des Realitätsbezuges (meist im Rahmen psychotischer Erkrankungen)
- Angststörungen
- Störungen des Sozialverhaltens (mit daraus entstehender psychischer Belastung)

Ergänzend wird auf die Antworten zu Frage 1.1 und 1.2 verwiesen.

2.1 Wie oft wurde die Nummer des psychiatrischen Krisendienstes Mittelfranken (0911/42 48 55-0) in den Jahren 2015 bis 2019 angerufen? (Bitte die Anzahl getrennt nach Jahren anführen

Der Krisendienst Mittelfranken kann auch direkt persönlich aufgesucht oder online kontaktiert werden. In der folgenden Statistik wird nicht zwischen Anrufen und anderen Formen des Kontaktes unterschieden.

Tabelle 2 Kontakte zum Krisendienst Mittelfranken

Jahr	Anzahl der Beratungskontakte
2015	8.642
2016	7.987
2017	7.785
2018	8.228
2019	8.747

Quelle: Abfrage Bayerischer Bezirketag

2.2 Wie oft wurde die Nummer des psychiatrischen Krisendienstes Mittelfranken im Jahr 2020 angerufen? (Bitte die Anzahl getrennt nach Monaten auflisten)

Eine monatliche Statistik war gegenwärtig nicht verfügbar, die Gesamtzahl der Anrufe bzw. Kontakte lässt sich für das Jahr 2020 aktuell nur bis 15. Oktober 2020 zuverlässig beziffern, weil dann ein Wechsel des Dokumentationssystems erfolgte. Von 1. Januar 2020 bis 15. Oktober 2020 wurden 11.110 Anrufe bzw. Kontakte genannt.

2.3 Was waren die fünf häufigsten Gründe für einen Anruf beim psychiatrischen Krisendienst Mittelfranken seit 2015? (Bitte die Gründe nach Jahren getrennt anführen)

Eine zeitlich und statistisch differenzierte Darstellung der Anrufgründe war nicht möglich. Nachfolgend erfolgt die zusammenfassende Benennung der Themen- und Problemfelder, welche im Vordergrund der Krisengespräche standen. Ergänzend wird auf die Antworten zu Frage 2.1 und 2.2 verwiesen.

Anrufgründe bzw. Themen- und Problemfelder waren:

- Familiäre Probleme
- Partnerschafts- und Beziehungskrisen

- Psychiatrische Erkrankungen in Verbindung mit Depressionen
- Ängste, Suchtverhalten
- Sorge um Bezugspersonen
- Suizidalität.

3.1 Wie oft wurde die Nummer des psychiatrischen Krisendienstes Unterfranken (0931/57 17 17) in den Jahren 2015 bis 2019 angerufen? (Bitte die Anzahl getrennt nach Jahren anführen)

Unter der in der Fragestellung angegebenen Rufnummer (0931/571717) ist die Beratungsstelle Krisendienst Würzburg erreichbar, die nicht dem neuen Krisendienst Unterfranken im Sinne von Art. 1 BayPsychKHG entspricht.

Aktuell sind für die Beratungsstelle Krisendienst Würzburg die Daten der Jahre 2018 und 2019 verfügbar. Für das Jahr 2018 lag die Zahl der Anrufe bei 268, für das Jahr 2019 bei 239 Anrufen.

3.2 Wie oft wurde die Nummer des psychiatrischen Krisendienstes Unterfranken im Jahr 2020 angerufen? (Bitte die Anzahl getrennt nach Monaten auflisten)

Der Krisendienst Unterfranken im Sinne des BayPsychKHG ist erst seit 1. November 2020 in einem eingeschränkten Modus in Betrieb. Im November wurden 73 Anrufe genannt, im Dezember waren es 56.

Ergänzend wird auf die Antworten zu Frage 3.1 verwiesen.

3.3 Was waren die fünf häufigsten Gründe für einen Anruf beim psychiatrischen Krisendienst Unterfranken seit 2015? (Bitte die Gründe nach Jahren getrennt anführen)

Gründe für die Kontaktaufnahme beim Krisendienst Unterfranken (absteigend nach Häufigkeit):

- Depressive Symptomatik
- Probleme im Umgang mit Erkrankung

- Familiäre Belastungssituation
- Angstsymptomatik
- Anpassungsstörung

Es wird auf die Antworten zu Frage 3.1 und 3.2 verwiesen.

4.1 Wie oft wurden die Nummern der bundesweiten Telefonseelsorge (0800/111 0 111, 0800/111 0 222, 116123) in den Jahren 2015 bis 2019 von bayerischen Bürgern angerufen? (Bitte die Anzahl getrennt nach Jahren anführen)

Statistische Daten der geführten Telefongespräche wurden im oben genannten Zeitraum noch nicht bei allen bayerischen TelefonSeelsorge-Stellen mit einem einheitlichen System erfasst. Gegenwärtig konnten lediglich für das Jahr 2019 die Daten von 10 der 17 bayerischen TelefonSeelsorge-Stellen ausgelesen werden. Im Jahr 2019 wurden 78.194 Anrufe erfasst.

4.2 Wie oft wurden die Nummern der bundesweiten Telefonseelsorge im Jahr 2020 von bayerischen Bürgern angerufen? (Bitte die Anzahl getrennt nach Monaten auflisten)

Tabelle 3 gibt die Anzahl der in Bayern zustande gekommenen Telefonverbindungen zur TelefonSeelsorge wieder, lässt jedoch keine Aussagen zu, ob auch ein Beratungsgespräch erfolgte.

Tabelle 3 Anrufkontakte aus Bayern zur TelefonSeelsorge im Jahr 2020

Monat	Anzahl der Telefonkontakte
Januar	17.028
Februar	16.148
März	18.593
April	18.981
Mai	18.383
Juni	17.917
Juli	18.538
August	18.002
September	17.368
Oktober	18.177

November	17.589
Dezember	18.691

Quelle: TelefonSeelsorge

4.3 Was waren die fünf häufigsten Gründe für einen Anruf der Nummern der bundesweiten Telefonseelsorge von bayerischen Bürgern seit 2015? (Bitte die Gründe nach Jahren getrennt anführen)

Es stehen Daten für die Jahre 2019 und 2020 zu Verfügung. Die Aufzählung zu den einzelnen Jahren erfolgt jeweils in absteigender Reihenfolge. Es wird auf die Antworten zu Frage 4.1 und 4.2 verwiesen.

Für 2019:

- Einsamkeit, Isolation
- Körperliches Befinden (Beschwerden, Erkrankungen, Behinderung)
- Familiäre Beziehungen
- Depressive Stimmung
- Ängste

Für 2020:

- Einsamkeit, Isolation
- Körperliches Befinden (Beschwerden, Erkrankungen, Behinderung)
- Depressive Stimmung
- Familiäre Beziehungen
- Ängste

5.1 Wie oft wurde der bundesweite Online-Chat bzw. die bundesweite Online-Seelsorge der Telefonseelsorge (online.telefonseelsorge.de) in den Jahren 2015 bis 2019 von bayerischen Bürgern kontaktiert? (Bitte die Anzahl getrennt nach Jahren anführen)

5.2 Wie oft wurde der bundesweite Online-Chat bzw. die bundesweite Online-Seelsorge der Telefonseelsorge im Jahr 2020 von bayerischen Bürgern kontaktiert? (Bitte die Anzahl getrennt nach Monaten auflisten)

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dazu liegen keine Informationen vor, da die zentrale Plattform für den Chat nicht erfasst, von wo aus auf den Chattermin zugegriffen wird.

5.3 Was waren die fünf häufigsten Gründe für eine Kontaktaufnahme mit dem bundesweiten Online-Chat bzw. der bundesweiten Online-Seelsorge der Telefonseelsorge von bayerischen Bürgern seit 2015? (Bitte die Gründe nach Jahren getrennt anführen)

Eine Auswertung ist erst seit Oktober 2018 möglich. Die Aufzählung erfolgt absteigend nach Häufigkeit.

Für 2018:

- Depressive Stimmung
- Ängste
- Familiäre Beziehungen
- Selbstbild (Selbstwert, Scham, Schuld)
- Einsamkeit, Isolation

Für 2019:

- Depressive Stimmung
- Ängste
- Familiäre Beziehungen
- Selbstbild (Selbstwert, Scham, Schuld)
- Suizidalität

Für 2020:

- Depressive Stimmung
- Ängste
- Familiäre Beziehungen
- Selbstbild (Selbstwert, Scham, Schuld)

- Suizidalität

6.1 Wie viele Menschen konnten in Bayern in den Jahren 2015 bis 2019 durch einen Anruf bei einem der bayerischen Krisendienste von einem Suizid abgehalten werden? (Bitte die Anzahl getrennt nach Jahren anführen)

6.2 Wie viele Menschen konnten in Bayern im Jahr 2020 durch den Anruf bei einem der bayerischen Krisendienste von einem Suizid abgehalten werden? (Bitte die Anzahl getrennt nach Monaten auflisten)

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Hierzu liegen der Bayerischen Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

7.1 Wie viele Menschen begangen in den Jahren 2015 bis 2019 in Bayern Suizid? (Bitte die Anzahl getrennt nach Jahren anführen und Art des Suizides)

7.2 Wie viele Menschen begangen im Jahr 2020 in Bayern Suizid? (Bitte die Anzahl getrennt nach Monaten und Art des Suizides anführen)

Vorbemerkung:

Zur Beantwortung der Frage 7.2 wurde auf den Datenbestand des polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystems IGVP zurückgegriffen. Das IGVP ist in seiner grundsätzlichen Ausrichtung auf einen dynamischen Datenbestand ausgerichtet. Auswertungen und Analysen geben damit stets den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage wieder, der sich auch auf rückwirkende Zeiträume durch laufende Ermittlungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen kontinuierlich ändern kann. Gleichwohl lassen sich anhand der jeweiligen Entwicklungen Tendenzen feststellen und zueinander ins Verhältnis setzen.

Um eine Vergleichbarkeit der Anzahl der Suizide in den Jahren 2015 bis 2019 sowie im Jahr 2020 bis Ende November zu gewährleisten, wurde

auch zur Beantwortung der Frage 7.1 auf den Datenbestand des polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystems IGVP zurückgegriffen.

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Tabelle 4 Anzahl der vollendeten Suizide in Bayern 2015 – 2020

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Januar	148	172	128	178	144	135
Februar	163	146	130	100	130	139
März	182	159	144	150	148	148
April	160	161	139	165	134	131
Mai	151	134	145	168	164	160
Juni	151	147	165	174	151	146
Juli	172	178	145	155	148	147
August	172	167	153	148	117	127
September	164	146	131	143	134	144
Oktober	151	158	148	126	153	129
November	169	157	144	135	138	147
Dezember	134	125	132	148	125	
Gesamtzahl	**1917**	**1850**	**1704**	**1790**	**1686**	**1553**

Quelle: Datenbestand des polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystems IGVP, Stand der Auswertung 21.12.2020

Gemäß der Anfrage wurde nach vollendeten Selbsttötungen in den Jahren 2015 bis 2020 recherchiert und diese nach Jahren und Monaten grafisch gegenübergestellt. Für das Jahr 2020 wurden die Monate Januar bis November ausgewertet. Zur Auswertung der „Art des Suizids“ wurde nach dem Klartext der Deliktsbezeichnung gefiltert. Es können mehrere Delikte pro Aktenzeichen vergeben werden. Daraus ergibt sich, dass die Gesamtzahl der nach der „Art des Suizids“ recherchierten Vorgänge größer ist als die Gesamtzahlen der vollendeten Suizide in den Jahren 2015 bis 2020.

Tabelle 5 Übersicht über die Art der Selbsttötung in Bayern 2015 – 2020

Art der Selbsttötung (mehrere pro Vorgang möglich)	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Selbsttötung auf sonstige Art aus Furcht vor Strafe	1		1	2		1	5
Selbsttötung auf sonstige Art aus Liebeskummer	5	10	3	5	4	6	33
Selbsttötung auf sonstige Art aus sonstigem oder nicht erkennbarem Grund	30	37	37	45	28	30	207
Selbsttötung auf sonstige Art wegen Drogenabhängigkeit	3	2		1	1	2	9
Selbsttötung auf sonstige Art wegen Familienzwistigkeiten	5	7	5	4	5	5	31
Selbsttötung auf sonstige Art wegen Krankheit, Schwermut, Nervenleiden	66	69	69	64	71	51	390
Selbsttötung auf sonstige Art wegen wirtschaftlicher Notlage	4	11	3	2	1	1	22
Selbsttötung durch elektrischen Strom aus Furcht vor Strafe				1			1
Selbsttötung durch elektrischen Strom aus Liebeskummer	3						3
Selbsttötung durch elektrischen Strom aus sonstigem oder nicht erkennbarem Grund	1	2	2	5	3	2	15
Selbsttötung durch elektrischen Strom wegen Familienzwistigkeiten	2	1	1				4
Selbsttötung durch elektrischen Strom wegen Krankheit, Schwermut, Nervenleiden	2	6	4	7	5	4	28
Selbsttötung durch elektrischen Strom wegen wirtschaftlicher Notlage		1					1
Selbsttötung durch Erhängen aus Furcht vor Strafe	8	3	5	6	4	3	29
Selbsttötung durch Erhängen aus Liebeskummer	36	30	33	33	34	22	188
Selbsttötung durch Erhängen aus sonstigem oder nicht erkennbarem Grund	190	190	180	181	170	168	1079
Selbsttötung durch Erhängen wegen Drogenabhängigkeit	4	4	3	3	1	3	18
Selbsttötung durch Erhängen wegen Familienzwistigkeiten	52	43	44	40	29	35	243
Selbsttötung durch Erhängen wegen Krankheit, Schwermut, Nervenleiden	448	421	384	450	419	354	2476
Selbsttötung durch Erhängen wegen wirtschaftlicher Notlage	13	21	23	19	17	12	105
Selbsttötung durch Erschießen aus Furcht vor Strafe	2	1		3	1		7
Selbsttötung durch Erschießen aus Liebeskummer	4	3	5	3	5	4	24
Selbsttötung durch Erschießen aus sonstigem oder nicht erkennbarem Grund	37	34	43	35	41	34	224
Selbsttötung durch Erschießen wegen Familienzwistigkeiten	6	5	5	4	4	9	33
Selbsttötung durch Erschießen wegen Krankheit, Schwermut, Nervenleiden	107	83	88	111	93	98	580
Selbsttötung durch Erschießen wegen wirtschaftlicher Notlage	5	3	4	2	4	2	20
Selbsttötung durch Ertrinken aus Liebeskummer	2		1		2	1	6
Selbsttötung durch Ertrinken aus sonstigem oder nicht erkennbarem Grund	10	18	19	15	15	11	88
Selbsttötung durch Ertrinken wegen Familienzwistigkeiten	1	1	1		1		4
Selbsttötung durch Ertrinken wegen Krankheit, Schwermut, Nervenleiden	61	47	52	47	31	42	280
Selbsttötung durch Ertrinken wegen wirtschaftlicher Notlage	4	1		3	3		11
Selbsttötung durch Gas aus Furcht vor Strafe	2	1	3	3			9
Selbsttötung durch Gas aus Liebeskummer	13	8	5	11	9	9	55
Selbsttötung durch Gas aus sonstigem oder nicht erkennbarem Grund	21	25	21	22	12	17	118
Selbsttötung durch Gas wegen Familienzwistigkeiten	6	10	6	6	7	2	37
Selbsttötung durch Gas wegen Krankheit, Schwermut, Nervenleiden	33	50	52	38	49	33	255
Selbsttötung durch Gas wegen wirtschaftlicher Notlage	5	5	3	7	4	2	26
Selbsttötung durch Schnitt- oder Stichverletzung aus Furcht vor Strafe	1		1	3		1	6
Selbsttötung durch Schnitt- oder Stichverletzung aus Liebeskummer	3	4	5	6	2	3	23
Selbsttötung durch Schnitt- oder Stichverletzung aus sonstigem oder nicht erkennbarem Grund	25	22	20	17	19	14	117
Selbsttötung durch Schnitt- oder Stichverletzung wegen Drogenabhängigkeit	1			1		2	4
Selbsttötung durch Schnitt- oder Stichverletzung wegen Familienzwistigkeiten	1	2	3	2	7	5	20
Selbsttötung durch Schnitt- oder Stichverletzung wegen Krankheit, Schwermut, Nervenleiden	65	57	59	73	73	62	389
Selbsttötung durch Schnitt- oder Stichverletzung wegen wirtschaftlicher Notlage	4	2	3		1	3	13
Selbsttötung durch Sturz aus Höhe aus Furcht vor Strafe	1	4	1	1		1	8
Selbsttötung durch Sturz aus Höhe aus Liebeskummer	2	3	3	3	2	3	16
Selbsttötung durch Sturz aus Höhe aus sonstigem oder nicht erkennbarem Grund	63	66	69	59	46	44	347
Selbsttötung durch Sturz aus Höhe wegen Drogenabhängigkeit	1	2	3	1	1	1	9
Selbsttötung durch Sturz aus Höhe wegen Familienzwistigkeiten	3	4	3	5	3	8	26
Selbsttötung durch Sturz aus Höhe wegen Krankheit, Schwermut, Nervenleiden	134	112	119	110	124	116	715
Selbsttötung durch Sturz aus Höhe wegen wirtschaftlicher Notlage	4	3	3	1	2	1	14
Selbsttötung durch Überfahrenlassen aus Furcht vor Strafe	2				1	2	5
Selbsttötung durch Überfahrenlassen aus Liebeskummer	3	8	4	4	6	6	31
Selbsttötung durch Überfahrenlassen aus sonstigem oder nicht erkennbarem Grund	90	71	65	46	56	55	383
Selbsttötung durch Überfahrenlassen wegen Drogenabhängigkeit		2	1	2		3	8
Selbsttötung durch Überfahrenlassen wegen Familienzwistigkeiten	4	6	4	4	3	6	27
Selbsttötung durch Überfahrenlassen wegen Krankheit, Schwermut, Nervenleiden	62	101	57	79	59	59	417
Selbsttötung durch Überfahrenlassen wegen wirtschaftlicher Notlage	3	4	2	1	3	1	14
Selbsttötung durch Vergiftung, Verätzung aus Furcht vor Strafe	1		1				2
Selbsttötung durch Vergiftung, Verätzung aus Liebeskummer	9	11	8	10	6	7	51
Selbsttötung durch Vergiftung, Verätzung aus sonstigem oder nicht erkennbarem Grund	51	38	24	27	40	29	209
Selbsttötung durch Vergiftung, Verätzung wegen Drogenabhängigkeit	5	11	3	5	3	2	29
Selbsttötung durch Vergiftung, Verätzung wegen Familienzwistigkeiten	6	9	7	8	9	2	41
Selbsttötung durch Vergiftung, Verätzung wegen Krankheit, Schwermut, Nervenleiden	191	157	133	143	149	165	938
Selbsttötung durch Vergiftung, Verätzung wegen wirtschaftlicher Notlage		7	7	6	4	7	31
Gesamt	1927	1859	1713	1795	1692	1571	10557

Quelle: Datenbestand des polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystems IGVP, Stand der Auswertung 21.12.2020

7.3 Wie bewertet die Bayerische Staatsregierung eine Steigerung der Suizidrate in Bayern im Jahr 2020? (Bitte genau erläutern)

Aus vorliegenden Erkenntnissen lässt sich der in der Frage benannte Zusammenhang nicht nachvollziehen, womit keine Grundlage für eine Beantwortung besteht.

8.1 Was gedenkt die Bayerische Staatsregierung zu unternehmen, um durch die Corona-Krise bedingte und geplante Suizide zu vermeiden?

8.2 Gedenkt die Bayerische Staatsregierung die Hinterbliebenen, deren Angehörige aufgrund der staatlichen Maßnahmen und der Aussichtslosigkeit in der Corona-Krise Suizid begangen haben, in irgendeiner Form zu entschädigen? (Wenn ja, bitte genau erläutern)

8.3 Wenn Frage 8.2 mit nein beantwortet wird, warum nicht? (Bitte genau erläutern)

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zur Frage 7.3 verwiesen. Weiter wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfragen der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner AfD (Drucksache (DS) 18/9256), Ruth Müller SPD (DS 18/9293) und auf die Antwort zur Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Doris Rauscher SPD (DS 18/7853) verwiesen. Eine Orientierung zu möglichen Hilfen für betroffene Angehörige nach Suizid kann der Website https://www.hilfe-nach-suizid.de/ entnommen werden.

Bei Tod des Ehegatten bzw. Lebenspartners kann unter bestimmten Voraussetzungen – unabhängig von der Todesursache – Anspruch auf eine Witwen- bzw. Witwerrente durch die gesetzliche Rentenversicherung bestehen. Sicherungsziel dieser Rente ist es, durch den Tod weggefallene Unterhaltsansprüche des hinterbliebenen Ehegatten bzw. Lebenspartners zu ersetzen. Für die Kinder des Verstorbenen kann aus der gesetzlichen Rentenversicherung ein Anspruch auf Waisenrente bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Holetschek MdL
Staatsminister